****

**Wettkampfreglement Fiirobigcup 2024**

##### Freitag, 3. Mai 2024

###### Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Der Fiirobigcup ist der erste Vorbereitungscup an einem Freitagabend in der Ostschweiz. Die Wettkampfvorschriften bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Firobigcups Engelburg.

###### Wettkampfarten

###### Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV. Ein Verein kann sich mit mehreren Gruppen anmelden.

***2.1 Geräteturnen***

Der Wettkampf im Geräteturnen beinhaltet folgende Disziplinen:

* Barren BA
* Boden BO
* Gerätekombination GK
* Schaukelringe SR
* Reck RE
* Schulstufenbarren SSB
* Sprünge SP

Es wird nur die Kategorie Aktive angeboten, Jugendriegen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt. Es gelten die aktuellen Weisungen des STV für Geräteturnen.

* 1. ***Gymnastik***

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Gymnastik-Bühne ohne Handgeräte GYB 12x12m, 12x18m, 12x24m

Gymnastik-Bühne mit Handgeräte GYHG 12x12m, 12x18m, 12x24m

Es wird nur die Kategorie Aktive angeboten, Jugendriegen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt. Es gelten die aktuellen Weisungen des STV für Gymnastik.

***2.3 Team Aerobic***

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Team Aerobic Paar TAE Paar 9x9m

Team Aerobic 3-5er Team TAE 3-5er Team 9x9m

Team Aerobic Vereinswettkampf TAE 12x12m, 12x18m, 12x24m

Es wird nur der Vereinswettkampf in der Kategorie Aktive angeboten, Jugendriegen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gelten die aktuellen Weisungen des STV für Team Aerobic.

###### Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampf ist offen für alle Vereine. Ein Verein kann sich in mehreren Disziplinen mit einer Riege anmelden. Jede einzelne Vorführung darf in der gesamten Hauptrunde nur einmal geturnt werden. Als Grundlage für den Wettkampf dienen die Weisungen des STV.

***3.1 Wettkampftenue***

Das Tenue muss formal einheitlich sein und den STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.

***3.2 Wettkampfablauf Hauptrunde***

Der Wettkampf findet gemäss einem vorgegebenen Zeitplan statt. Jedes Programm wird einmal geturnt. Für die Schlussrangierung zählt die Wertung aus der Hauptrunde.

***3.3 Finalrunde***

Es gibt keine Finalrunde.

***3.4 Wettkampfgeräte und Infrastruktur***

Der Wettkampf findet in den Sporthallen Engelburg statt. Die Geräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt, jedoch dürfen auch eigene Geräte mitgebracht werden. Handgeräte in der Gymnastik sind auf alle Fälle selber mitzubringen.

Die Disziplin Boden wird auf einer Fläche von 12x12m durchgeführt.

***3.5 Musik***

Die Wettkampfmusik muss **digital** vorgängig per Mail an [tamara.raeber96@gmail.com](mailto:tamara.raeber96@gmail.com) zugestellt werden. **Das Dateiformat muss .mp3 oder .wav sein.** Die Wettkampfmusik muss ganz vorne beginnen. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Für das Abspielen von Tonträgern gelten die Weisungen des STV.

***3.6 Auszeichnungen***

In jeder Disziplin erhält der bestplatzierte Verein einen Naturalpreis.

***3.7 Versicherung***

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen, resp. des Vereins oder Teams. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

###### Anmeldung

Die definitive Anmeldung mit Materialliste senden an: [tamara.raeber96@gmail.com](mailto:tamara.raeber96@gmail.com)

Anmeldeformulare sind zusätzlich erhältlich unter [www.tsvengelburg.ch](http://www.tsvengelburg.ch)

**Definitiver Anmeldeschluss: 28. Januar 2024**

***4.1 Startgeld***

Das Startgeld beträgt pro Verein Fr. 120.00, unabhängig von Anzahl Disziplinen. Das Startgeld ist mit der Anmeldung einzuzahlen.

Bei Abmeldungen werden folgende Startgelder zurückbehalten:

* bis Anmeldeschluss 0%
* bis 2 Monate vor dem Wettkampf 50%
* bis 1 Monat vor dem Wettkampf 75%
* danach 100%

###### Schlussbestimmungen

Proteste sind schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Abschluss der entsprechenden Vorführung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-- und verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig.

Tritt ein Verein ohne triftigen Grund nicht zum Wettkampf an, wird er mit CHF 250.-- Busse belegt. Der Organisator ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern, bzw. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.